



Angebote zur Unterstützung im Alltag



EHRENAMTLICH TÄTIGE EINZELPERSONEN

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, können durch registrierte, ehrenamtlich tätige Einzelpersonen Unterstützung im Alltag erhalten. Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen können bspw. Menschen mit Pflegebedarf zum Einkauf oder Gottesdienst begleiten oder mit ihnen gemeinsam kochen und spielen. Sie können Tätigkeiten im Haushalt erledigen oder pflegenden Angehörigen bei der Organisation des Pflegealltags helfen. Die Tätigkeiten können gemeinsam oder auch nur von der ehrenamtlich tätigen Einzelperson allein erledigt werden. Die Unterstützung kann ein- oder mehrmals die Woche, regelmäßig oder flexibel erfolgen.

Wofür wird eine Registrierung der ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen benötigt?

Eine Registrierung stellt die Voraussetzung dar, um die erbrachte Unterstützung über den Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abzurechnen.

Die Registrierung als ehrenamtlich tätige Einzelperson ist postalisch oder online unter www.einzelperson-bayern.de möglich.

Wie kann die Leistung einer ehrenamtlich tätigen Einzelperson mit der Pflegekasse abgerechnet werden?

Betroffenen steht ab Pflegegrad 1 der Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) in Höhe von 125 € pro Monat zur Verfügung. Dieser kann auch für Angebote zur Unterstützung im Alltag von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen eingesetzt werden.

Voraussetzungen für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Unter folgenden Voraussetzungen können sich ehrenamtlich tätige Einzelpersonen registrieren:

- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss mind. 16 Jahre alt sein – bei Minderjährigkeit muss eine Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegen.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson lebt nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der Person, die sie unterstützt.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson darf weder verwandt noch verschwägert bis zum 2. Grad mit der Person sein, die sie unterstützt – somit kommen z.B. Bekannte, Freunde oder Verwandte ab dem 3. Verwandtschaftsgrad (z.B. Nichte/Neffe) in Betracht.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss, wenn sie über keine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation verfügt, eine kostenfreie Schulung (8 Unterrichtseinheiten) von einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern absolvieren.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson darf nicht mehr als 3 Menschen mit Pflegegrad pro Monat unterstützen.
- Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Einzelperson für die geleistete Unterstützung liegt deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung). Subsidiär besteht Versicherungsschutz nach den Vertragsbedingungen der Bayerischen Ehrenamtsversicherung.
- Die ehrenamtlich tätige Einzelperson muss sich zwingend bei den Fachstellen für Demenz und Pflege für den Regierungsbezirk registrieren, in dem sie Hilfe leistet.

**ALLE INFORMATIONEN, UNTERLAGEN SOWIE DIE MÖGLICHKEIT
ZUR REGISTRIERUNG FINDEN SIE UNTER**

www.einzelperson-bayern.de

EHRENAMTLICH TÄTIGE EINZELPERSONEN

Die Registrierung der ehrenamtlich tätigen Einzelperson ist in drei Schritten möglich:

1

Beantragung des Institutionskennzeichens

Bitte beantragen Sie vor der Registrierung mit dem Erfassungsbeleg bei der „ARGE IK – Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen“ ein kostenfreies Institutionskennzeichen.

Das Institutionskennzeichen ist ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung (unabhängig davon, ob im Wege einer Abtretungserklärung abgerechnet wird oder nicht).

2

Ggf. Anmeldung zu einer Schulung

Bitte melden Sie sich zu einer kostenfreien Schulung bei einer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern an. Eine Übersicht der angebotenen Schulungen finden Sie unter „Schulungstermine“ auf der angegebenen Internetseite.

Liegt eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation vor, muss vor der Registrierung keine Schulung zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson absolviert werden. Der Qualifizierungsnachweis ist bei der Registrierung anzufügen und wird im Rahmen dieser geprüft.

3

Registrierung über Registrierungsformular

Sie können sich nun über die Homepage www.einzelperson-bayern.de als ehrenamtlich tätige Einzelperson registrieren.

Als Ansprechpartnerin für Fragen rund um die ehrenamtlich tätige Einzelperson steht Ihnen die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege in Ihrem Regierungsbezirk zur Verfügung:

Fachstelle für Demenz und Pflege Mittelfranken:

0981 / 4664 202 10

info@demenz-pflege-mittelfranken.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern:

0871 / 963 671 56

info@demenz-pflege-niederbayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern:

089 / 436 696 51

info@demenz-pflege-oberbayern.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken:

0951 / 855 12

info@demenz-pflege-oberfranken.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz:

09661 / 899 931 5

info@demenz-pflege-oberpfalz.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

0831 / 697 143 18

info@demenz-pflege-schwaben.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken:

0931 / 207 814 40

info@demenz-pflege-unterfranken.de

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911 / 477 565 30

www.demenz-pflege-bayern.de
info@demenz-pflege-bayern.de

Stand 09/2023

Bildnachweis: istockphoto.com/ LuckyBusiness

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Festhalten,



was verbindet.

Bayerische Demenzstrategie

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.